

**Beschlussauszug**  
aus der  
**31. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten**  
vom 24.04.2024

---

**Top 6      Entscheidung über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens**  
**Vorlage: RDG/BV/VL-24/801**

***Beschluss-Nr. RDG/BV/VL-24/801***

***Entscheidung über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens***

Die Stadtvertretung Ribnitz- Damgarten beschließt:

Der durch die Herren Steffen Lott, Burkhard Drechsler und Dr. Steffen Schmidt vertretene Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 20 KV- MV zu der Frage:

Soll sowohl eine Veräußerung als auch eine Belastung mit einem Erbbaurecht der im Eigentum der Stadt Ribnitz-Damgarten stehenden, im Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten Nr. 109 „Sondergebiet touristische Entwicklung Halbinsel Pütznitz“ gelegenen Grundstücksflächen ausschließlich erfolgen, wenn die Erwerber/durch das Erbbaurecht Begünstigten (im Folgenden insgesamt als Erwerber bezeichnet) sich rechtswirksam dazu verpflichten, alle nachfolgend unter a. – g. benannten, der Stadt Ribnitz-Damgarten entstandenen oder noch entstehenden Kosten, jeweils in Höhe nach dem Verhältnis zwischen der jeweiligen Erwerbsfläche/mit Erbbaurecht belasteten Fläche und der Gesamtfläche der zuvor genannten Grundstücksflächen zu übernehmen?

Planungs-, Gutachten- und Durchführungskosten sind:

- a. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109,
- b. Beräumung von Kampfmitteln, Altlastensanierung und Beseitigung schädlicher Bodenveränderungen auf dem künftigen Bebauungsplangebiet,
- c. Abbrucharbeiten vorhandener Start- und Rollbahnen sowie anderer versiegelter Flächen und Gebäude auf dem künftigen Bebauungsplangebiet,
- d. äußere und innere straßenmäßige Erschließung des künftigen Bebauungsplangebietes, inkl. der Umgehungsstraße Damgarten sowie des gesamten Straßen- und Wegenetzes auf solchen Flächen des künftigen Bebauungsplangebietes, die von der Stadt Ribnitz-Damgarten nicht veräußert/mit einem Erbbaurecht belastet werden,
- e. leitungsgebundene Erschließung des künftigen Bebauungsplangebietes (Wasser, Abwasser, Strom, Wärme, Telekommunikation, Internet),
- f. naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen und Maßnahmen des Artenschutzes,
- g. Ausgleichsmaßnahmen nach dem WaldG MV wie Waldausgleichsmaßnahmen und Ersatzaufforstung.

wird als unzulässig abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |             |    |               |   |              |   |
|-----------------------|----|-------------|----|---------------|---|--------------|---|
| Anzahl der Mitglieder | 25 |             |    |               |   |              |   |
| davon anwesend        | 22 | Ja- Stimmen | 19 | Nein- Stimmen | 2 | Enthaltungen | 1 |

---

**Bemerkung:**

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war. Die Stadtvertretung war beschlussfähig.

Thomas Huth  
Bürgermeister

---